

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für  
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**Claudia Bauer**  
Bundesministerin für Europa,  
Integration und Familie

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.068.781

Wien, am 27. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Dezember 2025 unter der Nr. **4390/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tirol: Kinderbetreuung nur noch mit digitaler Identität“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

1. *Hält Ihr Ministerium diese ausschließliche Bindung einer staatlichen Leistung an die Nutzung der ID Austria für rechtlich zulässig?*
2. *Wie wird sichergestellt, dass Eltern ohne ID Austria ihr Recht auf Vermittlung eines Betreuungsplatzes uneingeschränkt wahrnehmen können?*
3. *Welche Alternativen stehen Eltern zur Verfügung, wenn sie die ID Austria nicht nutzen?*
4. *Wie wird verhindert, dass der Zugang zu elementaren Bildungs- und Betreuungsleistungen vom Besitz eines Smartphones oder digitalen Endgeräts abhängt?*
5. *Führt diese Maßnahme zu einem faktischen Zwang zur Nutzung der ID Austria?*

6. *Welche datenschutzrechtlichen Prüfungen wurden hinsichtlich der Plattform FRIDA und ihrer Kopplung an die ID Austria durchgeführt?*
7. *Ist Ihrem Ministerium bekannt, ob solche Maßnahmen und Zwänge in weiteren Bundesländern geplant sind?*
8. *Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger ohne ID Austria oder Smartphone dieselben Möglichkeiten haben, diese Dienste in Anspruch zu nehmen?*
9. *Liegen Ihrem Ministerium Daten vor, wie viele Tiroler Eltern derzeit keine 10 Austria besitzen und somit von einem Betreuungsplatz-Anmeldeverfahren ausgeschlossen sind?*
10. *Wie beurteilt Ihr Ministerium den Umstand bzw. was sind die Konsequenzen, wenn Gemeinden Anmeldungen ohne 10 Austria nicht mehr entgegennehmen?*

Ich weise darauf hin, dass die Kinderbildung und -betreuung gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG in die Zuständigkeit des Landes Tirol fällt. Die Erhebung des Betreuungsbedarfs, die Führung von Wartelisten sowie die Vergabe freier Betreuungsplätze obliegen den Ländern, Gemeinden und privaten Trägern.

Claudia Bauer

